Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 323. **Mittwoch** den 27. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat durch Verordnung vom 8. Juni 1894 auf Grund von §. 100e Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung bis auf Weiteres für den Bezirk der Tischler-Innung zu Leipzig, welcher mit demjenigen der Stadt Leipzig zusammenfällt, bestimmt, daß Arbeitgeber, welche das in der Innung vertretene Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung befähigt sein würden, gleichwohl aber derselben nicht angehören, vom 1. August 1894 an **Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.**

Zuwiderhandelnde werden nach §. 148 Ziffer 10 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ, im Unvermögensfalle aber mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Leipzig, am 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1878. Dr. Trondlin. Kajetl.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Chemnitz beabsichtigt, die am Hedwigbad unter Nr. 2 hier gelegene

Klostermühle

unter Vorbehalt des Eigenthums an der Wasserkraft und an dem Mühlgrabenstreifen, soweit letzteres nicht von den Klostermühlgebäuden bedeckt bez. innerhalb des Klostermühlengrundstücks gelegen ist, wieder zu verkaufen.

Die Ausnutzung der Wasserkraft, wozu eine zur Mühle gehörige Turbine von 40 Pferdestärken vorhanden ist, soll unter gewissen Beschränkungen gegen einen entsprechenden Pachtzins auf 5 Jahre widerruflich und von da ab unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist dem Käufer überlassen werden.

Für den Betrieb der Mühle ist weiter eine im Jahre 1892 neu beschaffte horizontale Tandem-Compound-Dampfmaschine mit Condensation für eine Normalleistung von 80 bis 100 effectiven Pferdestärken, sowie eine Siederohr-Dampfkesselanlage von 75,9 qm Heizfläche und 5 Atmosphären Ueberdruck vorhanden.

Die Mühle ist nach den neuesten Erfahrungen der Mühlentechnik für Weizen- und Roggenmüllerei eingerichtet.

Die monatliche Leistung hat nach Angabe des bisherigen Besitzers seither 37 bis 40 Doppelwagen zu je 200 Centner betragen.

Die vorhandenen Gebäude, Speicher, Stallungen, Wagenremisen ꝛc. befinden sich in bestem baulichen Zustande.

Mit der Mühle ist ferner ein sehr gut gehendes Geschäft für Einzelverkauf verbunden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Angebote bis spätestens

Mittwoch, den 11. Juli dss. Js.,
Abends 6 Uhr

bei der Stadtbauverwaltung der Stadt Chemnitz einzureichen, woselbst auch die näheren Verkaufs-Bedingungen mit Beschreibung der Mühle einzusehen oder abschriftlich zu erhalten sind.

Chemnitz, den 19. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Dr.,
Oberbürgermeister. Decker.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine **Damenuhrkette** von Talmi, zweistränig, mit Würfel und Kugel, vom 22. April bis 16. d. Mts.;

2) eine **Nickeluhrkette** mit Compaß und Schneidezeichen, eine **Mannshose** von schwarzem rauhen Stoff, ziemlich neu, am 18. d. Mts.;

3) eine **silberne Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Fabriknummer 204986, am 20. d. Mts.;

4) ein **Frauenkleid** von schwarzem bunggeblümten Stoff, während der letzten 4 Wochen;

5) ein **Plüschteppich**, 2 m lang, 1½ m breit, gelb geblumt auf schwarzem Grund, ein **Stickkissen** von Stoff mit gelbem Grund und rothen Blumen, vom 4. bis 5. d. M.;

6) ein **Handwagen**, stark, zweisitzig, blau gestrichen, mit der Firma „Moritz Müller", von Mitte bis Ende Mai d. J.;

7) ein **Roller** mit Kissenreifen (Adler O.), Kreuzbau, Fabriknummer 11769, am 11. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verblieb der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 25. Juni 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mk.

Fernsprechverkehr mit Riesa.

Zwischen der Stadt-Fernsprecheinrichtung in **Riesa** und den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in **Leipzig** und **Chemnitz** wird am **1. Juli der Sprechverkehr eröffnet.**

Die Gebühr für das Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt eine Mark.

Leipzig, 23. Juni 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheimer Ober-Postrath
Walter.

Sonnabend, den 30. Juni cr., von Vormittags 10 Uhr an soll im Geschäftszimmer des Proviantamtes zu Leipzig, Pleißenburg, Thurmhaus, 2. Stock, eine Partie **Roggenkleie und Futtermehl** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 27. Juni 1894. **Königl. Proviant-Amt.**

Sadi Carnot.

Fast sieben Jahre, also beinahe so lange, wie die verfassungsmäßige Amtszeit eines französischen Präsidenten läuft, hat Sadi Carnot die Geschicke Frankreichs als Staatsoberhaupt geleitet, oft angegriffen und geschmäht, nicht wegen Verschuldungen im Privatleben, sondern weil in dem Wirbel der Parteikämpfe auch einer so maßvollen Persönlichkeit wie der seinigen die Angriffe nicht erspart bleiben konnten. Nicht Genialität oder große Erfolge in der innern und äußern Politik hatten bezaubernd auf die Vertreter des französischen Volkes gewirkt, als sie am 3. December 1887 zur Nationalversammlung in Versailles vereinigt Carnot zum Präsidenten wählten; aber durch die Vorgänge unter Grévy, dessen Schwiegersohn Wilson dem schmählichsten Ordens- und Aemterschacher gehuldigt hatte, war allgemein das Verlangen stärker und stärker geworden, einem Mann die Leitung des Staates anzuvertrauen, dessen makellose Vergangenheit die Gewähr biete, daß er den Ansprüchen seiner hohen Stellung genügen werde. Gegen den ursprünglichen Bewerber, den „Tonkinesen" Ferry, hatten die Blätter der Radicalen und Intransigenten so wüthend gehetzt und geschimpft, daß seine Wahl das Zeichen zum offenen Aufstand in Paris gewesen wäre. Carnot, der von staatsmännischer Thätigkeit im großen Stil bisher ferngeblieben war, war von solchen Anfeindungen nicht heimgesucht, man wußte von ihm, daß er seinem Vaterland in treuer Arbeit gedient hatte. Und wenn es schwer zu berechnen war, wie er seinen neuen Beruf auffassen und verwalten würde, so lagen doch triftige Gründe vor, daß er sein Amt ehrlich und ernst nehmen und, wenn auch nicht die Genialität und Kraft seines Großvaters, so doch die verständige Führung und weise Mäßigung seines Vaters mitbringen würde. Lazare Nicolas, der große Carnot, war es, der die Heere der ersten Revolution „siegen lehrte", der glücklichere Vorläufer und das Musterbild Freycinet's im Jahre 1870—71, Lazare Hippolyte, Sadi's Vater, war Saint-Simonist bis zu der raschen Entartung der Secte, dann von 1839 ein geschätztes Mitglied der verschiedenen Kammern unter den Liberalen und wurde 1875 zum Senator auf Lebenszeit ernannt. Die Carnots stammen aus Burgund und sind vom großen Carnot her, der Ingenieurhauptmann bei Ausbruch der Revolution war, praktische Leute. Auch Sadi Carnot wurde auf der Polytechnischen Schule vorgebildet und begann als Ingenieur in Annecy seinen Broderwerb. Unter der nationalen Vertheidigung 1871 war er außerordentlicher Commissar in der Normandie, dann wurde er von Côte d'Or in die Nationalversammlung gewählt und später regelmäßig wiedergewählt, ein Beweis seiner soliden politischen Führung. Von 1880 datirte seine Ministerlaufbahn: zuerst Arbeitsminister im ersten Cabinet Ferry, dann im April 1885 Finanzminister unter Brisson, desgleichen unter Freycinet bis December 1886 und dann nochmals als Nachfolger Dauphin's unter Goblet, wo ihm vom Budgetausschusse mit dem Wahlspruch: „keine neuen Steuern, keine Anleihe, aber Deckung des außerordentlichen Budgets" das Leben so sauer gemacht wurde, daß er in den letzten Wochen des Cabinets Goblet zurücktrat. Sadi Carnot galt nicht als ein verschlossener Politiker mit reinen Advocatenkniffen und den Bequemlichkeiten des Greises. Man war der Ueberzeugung, er sei kein in Krisen unschlüssiger „Philosoph" wie Freycinet, nicht aber so zugreifend und so schlau, keck im Guten und im Schlimmen wie Ferry, kein Murrkopf wie Brisson, kein Streber wie Floquet; er war ein Mann in den besten Jahren (geboren 11. August 1837), gewissenhaft, etwas ängstlich, vorurtheilsfrei und freisinnig, kurz, unter seinen Mitbewerbern der beste Mann für ein Amt, das vor Allem Anstand, Ehrbarkeit, Würde, Besonnenheit und ruhigen Muth erfordert.

Diese Eigenschaft hat der Dahingeschiedene während der beinahe abgelaufenen Dauer seiner Präsidentschaft stets an den Tag gelegt. Gleich zu Anfang derselben machte Frankreich die schlimmste Krisis durch, die seine neueste Geschichte aufzuweisen hat, gleichsam eine Kinderkrankheit der Republik. General Boulanger war an die Spitze der gewissenlosesten Streber getreten, die es seit 24 Jahren im französischen Parlament gegeben hat. Lange dauerte der Kampf, und als Boulanger im Frühjahr 1888 in drei Departements zugleich wiedergewählt worden war, schien der sichere Fortbestand der parlamentarischen Republik schwer gefährdet. Dazwischen fielen die Enthüllungen über den Panamascandal, die, so schien es, dem Boulangismus zu Statten kommen sollten. Da fand Carnot den thatkräftigsten Minister, der ihm während der sieben Jahre zur Seite gestanden hat, Constans. Boulanger ward vor den Staatsgerichtshof gefordert, allein feige floh er das Landes, er wurde verurtheilt und starb elend und vergessen als Selbstmörder. Schon mit seiner Verurtheilung war die eine Gefahr, die von den sittlich verdorbenen Politikern drohende, glücklich beseitigt; noch blieb die Reinigung des Parlaments von den Panamaleuten, den bestechenden Volksvertretern, zu vollziehen. Es kamen die Festlichkeiten der hundertjährigen Gedenktage der Revolution mit der Weltausstellung: Carnot trat mit Geschick und Glück dabei auf als der erste Vertreter der französischen Nation, und er hatte den andern Erfolg, daß die republikanische Mehrheit gestärkt aus den Wahlen hervorging. Carnot hatte ein Jahr lang glücklich mit dem ehrlichen Tirard und dem schneidigen Constans regiert, nun kam Freycinet als erster Minister an die Reihe, ein verschmitzter Politiker, der, viel radicaler, als Carnot je es gewesen, gar nicht nach dessen Herzen sein konnte. Aber Freycinet brachte Frankreich den Russen näher, während Carnot wohl selbst es war, der den Papst mit der Republik sich versöhnen ließ. Der Präsident war nämlich in politischer Hinsicht ein Schüler seines Schwiegervaters Dupont-White, und wie dieser trat er stets für den von diesem und von seinem belgischen Freunde Emil de Laveleye vertretenen Grundsatz ein: Exiter la lutte contre le culte dominant. Schließlich kam die Sühne für den Panamascandal, und das Gebäude der parlamentarischen Republik schien wieder gesäubert und befestigt. Die Zeit allein wird lehren, ob die Reinigung gründlich und dauerhaft genug ist.

Das aber kann die „Köln. Ztg." bereits jetzt mit Recht behaupten, daß Carnot selbst die auf ihn gestellten Hoffnungen in einem befriedigenden Maße erfüllt hat. Schon die Art und Weise seines öffentlichen Auftretens gewann ihm die Zuneigung aller seiner Landsleute, die nicht in blinder Verbissenheit das Parteiwesen über die Ehre des Landes stellen. Es wirkte wohlthuend, daß, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, Carnot das ihm zur würdigen Vertretung des ersten Amtes der Republik ausgesetzte Geld unter die Leute brachte, daß er, von einem Puncte des Landes zum andern reisend, jedes freudige Ereigniß durch seine Gegenwart erhöhte. Bald war er persönlich allbekannt und beliebt, auch in denjenigen Gegenden, wo vordem die Republik fast nur Gegner hatte. Zu Toulon war er im vorigen Jahre von der Menge gar auf den Schultern getragen worden, und auch in Lyon, wo des Mörders Stahl ihn mitten in der Festfreude traf, hatte das Volk ihm begeisterte Huldigungen entgegengebracht. Es war ihm gelungen, durch die Einführung einer eigenartigen Präsidentschaftsetiquette die Würde seines hohen Amtes bei allen auch noch so nahen Beziehungen zu dem Volke und den Strebern, die es leiten, zu wahren, eine Aufgabe, die der Kenner heutiger französischer Verhältnisse nicht für gering erachten wird. Daneben aber war der Präsident auch den Vertretern der auswärtigen Mächte gegenüber stets von der einnehmendsten Höflichkeit, die etwas Vornehmes, gleichsam Aristokratisches, keineswegs blos Angelerntes hatte.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 26. Juni. Der Berliner Bierboycott fährt fort, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zu ziehen, und das mit vollem Recht. Eine sich an die Einwohnerschaft von Berlin und Umgegend wendende Erklärung der vereinigten Brauereien legt mit anerkennenswerther Objectivität Entstehung und Entwickelung des nun schon über anderthalb Monate dauernden Kampfes dar, und es wird angesichts derselben kein unbefangener Beurtheiler im Zweifel darüber bleiben können, daß es sich hier um einen planmäßigen Vorstoß der Socialdemokratie gegen die bestehende Gesellschaftsordnung in einem Umfange handelt, wie man einen solchen bisher nicht gesehen hat. Der springende Punct in dem ganzen Streite ist das Verlangen der Anerkennung des 1. Mai als Arbeiterfeiertag. Darüber hauptsächlich ist die erste Differenz zwischen den Brauereien und den Böttchergesellen ausgebrochen, und das ist auch noch jetzt die Hauptbedingung, welche die Socialdemokratie für die Aufhebung des Boycotts stellt. Es ist also klar, daß es die Sache der gesammten deutschen Industrie, ja der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist, welche die Berliner Brauereien vertheidigen. Bis jetzt ist die große revolutionäre Action, die man mit der Proclamirung des 1. Mai zum Weltfeiertage beabsichtigte, soweit Deutschland in Betracht kommt, ein Schlag ins Wasser gewesen. Gelänge es, einen so bedeutenden Gewerbezweig, wie die Brauereiindustrie, unter die Forderung der Socialdemokratie zu beugen, so wäre damit in den bisher unversehrt gebliebenen Damm eine weite Lücke gerissen und man würde unmittelbar vor der Frage stehen, wie lange derselbe der revolutionären Hochfluth noch Stand zu halten vermöchte. Es ist deshalb natürlich, daß in ganz Deutschland alle diejenigen Freunde des Bestehenden, welche die volle Tragweite dieses Berliner Kampfes übersehen, den betheiligten Brauereien ihre Sympathie widmen, und zwar um so mehr, als dieselben den Kampf lediglich auf ihre eigene Kraft gestützt führen. Die Brauereien legen in ihrer Erklärung großen Werth darauf, daß sie in keiner Weise nach einem Eingriffe der Staatsgewalt verlangt haben. Sie betrachten das, wie begreiflich, als eine Ehrensache. Es ist aber auch eine Frage ihres Interesses. Mischt sich die Staatsgewalt in den wirthschaftlichen Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern grundsätzlich nicht ein, so werden in den meisten Fällen die Arbeitgeber, als der wirthschaftlich stärkere Theil, den Vortheil davon haben. Ein Vorgang aber, wie der, zu welchem sich der Berliner Bierboycott ausgewachsen hat, kann nicht ausschließlich unter dem Gesichtspuncte der zunächst betheiligten wirthschaftlichen Interessen betrachtet werden; hier ist eine Frage der öffentlichen Ordnung im Spiele, und zwar eine Frage von schwerster Bedeutung. Es wird deshalb dieser Vorgang auch kaum ohne Nachwirkung auf gesetzgeberischem Gebiete bleiben können. Daß einstweilen die Gesetzgebung derartigen Auswüchsen des wirthschaftlichen Kampfes, bezw. dem Mißbrauche dieses Kampfes für die Zwecke der Revolutionspartei gegenüber keine genügende Handhabe bietet, ist bekannt. Wie dringend aber die Nothwendigkeit einer solchen empfunden wird, beweisen die in Sachsen mit einer mehr oder weniger angreifbaren Auslegung von Strafrechtsparagraphen gemachten Versuche. Schon Angesichts dieser Thatsache wird man nicht umhin können, an der Hand der Berliner Erfahrungen in eine ernste Erwägung des gesetzgeberischen Bedürfnisses einzutreten.

* **Berlin**, 26. Juni. Hervorragende hiesige Blätter melden übereinstimmend:

In der v. Kotze'schen Angelegenheit nehmen die Vernehmungen hochgestellter Mitglieder der Hofgesellschaft ihren Fortgang. Sehr dringlich muß die Vernehmung des Hofmarschalls der Kaiserin Friedrich, des Freiherrn v. Reischach, gewesen sein. Denn kaum war dieser von hier nach Schloß Friedrichsberg abgereist, um dort zum Geburtstage der Kronprinzessin Sohn von Griechenland anwesend zu sein, als ihm sogleich eine dringende Drahtmeldung nachgesandt wurde, sofort nach Berlin zurückzukehren, um vom Auditeur vernommen zu werden. Gleich nach der Verhaftung des Herrn v. Kotze machte der Schwager des Barons v. Reischach, Prinz Franz von Ratibor, Major im ersten Garde-Dragoner-Regiment, diesen mittels Militärtelegraphie von der Verhaftung Mittheilung, wobei er sich gerade seines schmeichelhaften Ausdrucks über den Herrn v. Kotze bediente. Zwischen dem Grafen F. Hohenau und dem Herrn v. Kotze soll in der letzten Zeit ein sehr gespanntes Verhältniß bestanden haben, das zu einer Herausforderung zum Duell den Gipfel erreicht haben soll. Der Herausgeforderte soll der Graf Hohenau gewesen sein und die Forderung die Veranlassung zu seiner Versetzung nach Hannover. Als nun der Verdacht der Urheberschaft der anonymen Briefe sich auf Herrn v. Kotze lenkte, soll auch Graf Hohenau diesen als vermuthlichen Verfasser der Briefe bezeichnet haben. Im Uebrigen leiten nur drei Herren die Untersuchung, der Auditeur des 1. Garde-Corps, Graf Schönborn und Major v. Kramsta, die zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet sind.

* **Berlin**, 26. Juni. Die „Berl. Polit. Nachr." wenden sich heute mit folgender Auslassung gegen die Gesuche um Gewährung von Veteranenpensionen für die Theilnehmer an den letzten Feldzügen: „Wenn auf Grund einer in der letzten Reichstagstagung von Reichstagsabgeordneten gegebenen Anregung jetzt zahlreiche Gesuche um Gewährung von Veteranenpensionen für die Theilnehmer an den letzten Feldzügen nach Art des Ehrensoldes für die Veteranen von 1813 bis 1815 eingehen, so mag daran zu erinnern sein, daß an eine Verwirklichung jener Anregung nicht zu denken ist. Man macht sich augenscheinlich die finanzielle Tragweite einer solchen Maßregel nicht klar. Unter Zugrundelegung des bei Lebensversicherungen oder sonst gesammelten thatsächlichen Materials über die durchschnittliche Lebensdauer derjenigen Altersclassen, welche an den Kriegen theilgenommen haben, darf angenommen werden, daß sich noch etwa eine halbe Million Männer am Leben befinden, welche an den letzten Kriegen theilgenommen haben, also für die Gewährung einer Veteranenpension in Betracht kommen würden. Die Pension für die Veteranen aus den Kriegen von 1813 bis 1815 betrug schließlich 240 ℳ; es ist nicht anzunehmen, daß diejenigen, welche die Erweiterung der Pensionsgewährung auf die Veteranen von 1870/71 und aus den vorhergegangenen Kriegen ausgedehnt zu sehen wünschen, einen niedrigeren Betrag im Auge haben. Eine Pension von 240 Mark für 500 000 Mann macht im Jahre 120 Millionen Mark an Pensionen. Gegenüber solcher Summe ist der Hinweis auf den Capitalüberschuß des Reichsinvalidenfonds belanglos; dieser Ueberschuß würde nicht einmal für die Deckung der ersten Jahresrate ausreichen. Die Veteranenpensionen würden vielmehr so ziemlich im vollen Betrage den Steuerzahlern zur Last fallen und zwar angesichts der Thatsache, daß die jetzigen Einnahmen zur Deckung der bereits bewilligten Ausgaben noch nicht hinreichen, die Erhöhung der bestehenden Steuern um etwa 120 Millionen Mark im Jahre nothwendig machen. Und zwar gleichviel, ob man die Deckung durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches oder durch Ausschreibung höherer Matricularumlagen anstrebt. Letzterenfalls würde z. B. für Preußen ein Zuschlag zur Einkommensteuer von 60 Procent oder etwa von sieben Monatsraten nothwendig werden. Man sieht daher, daß es sich bei jener Anregung um Illusionen handelt, welche bei der Prüfung mit dem Rechenstifte in der Hand alsbald sich in Nichts auflösen."

* **Berlin**, 26. Juni. Die Commission für Arbeiterstatistik setzte am Montag die Berathungen über den Entwurf, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien, fort. §. 5 wurde, wie der „Vorw." berichtet, in der Fassung angenommen, daß in Bäckereien an Sonn- und Festtagen eine 16stündige und in Conditoreien eine 12stündige Ruhe im Betriebe eintreten muß. Die Frage, ob der Bundesrath berechtigt ist, auf Grund des §. 120e eine objective Anordnung an Sonn- und Festtagen für Gewerbebetriebe festzusetzen, wurde von der Mehrheit der Commission mit Ja beantwortet. §. 6 bestimmt, daß 1) Gehülfen in Bäckereien an Sonn- und Festtagen des Abends nach 6 Uhr mit Arbeiten, welche zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Werktage erforderlich sind, höchstens eine Stunde beschäftigt werden dürfen und 2) in Conditoreien leicht verderbliche Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen, zubereitet werden dürfen. Die Gehülfen und Lehrlinge in Conditoreien, welche an Sonn- und Festtagen noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden sind, müssen an einem Tage in der folgenden Woche von Mittags 12 Uhr an von der Arbeit freigelassen werden. Ein hierzu gestellter Antrag, nach welchem die Bäcker, welche am Sonntag Nachmittag beschäftigt sind, auch einen freien Nachmittag in der Woche haben sollten, wurde abgelehnt. Der Rest des Entwurfes wurde ohne wesentliche Abänderungen angenommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sowohl in den Wohnräumen der Bäckergesellen als in den Arbeitsräumen arge Mißstände bestehen, obwohl der §. 120a der Gewerbe-Ordnung bestimmt: daß die Gewerbe-Unternehmer, also auch die Bäckermeister, verpflichtet sind, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie die Natur des Betriebes es gestattet. In den meisten Bundesstaaten bestehen übrigens gesundheitspolizeiliche Vorschriften, nach denen es nicht zulässig ist, Menschen in Räumen unterzubringen, welche so beschaffen sind, wie die, welche man oft den Bäckergesellen und -Lehrlingen als Schlafräume anweist. Es wurde daher beschlossen, in der Denkschrift einen Passus aufzunehmen, worin der Reichskanzler ersucht wird, bei den Regierungen der Bundesstaaten dahin wirken zu wollen, daß diese die in den Bäckereien bestehenden Mißstände untersuchen lassen und eventuell von den vorhandenen Vorschriften Gebrauch machen, um Remedur zu schaffen. — Die Frage, ob der Bundesrath von dem § 120e der Gewerbe-Ordnung Gebrauch machen soll, oder ob ein besonderes Gesetz erlassen werden muß, wurde dem Ermessen des Reichskanzlers anheim gegeben.

∞ **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Bei der heute in Sonnenburg abgehaltenen Ordensfeier des Johanniterordens wurden durch den Herrenmeister des Ordens, **Prinzen Albrecht von Preußen**, gegen 80 Ehrenritter zu Rechtsrittern aufgenommen, darunter der Landgraf Alexander von Hessen, der ehemalige Botschafter Prinz Reuß und der Oberstallmeister Graf Wedel. Bei dem Festmahle toastete der Herrenmeister auf den Kaiser als den Protector des Ordens. Heute Abend wird Prinz Albrecht wieder in Berlin eintreffen und in seinem Palais Wohnung nehmen. Der Prinz dürfte morgen voraussichtlich sich nach Potsdam begeben, um seinen Söhnen daselbst einen Besuch abzustatten. — Prinz Adalbert von Preußen ist gestern Abend kurz vor 6 Uhr aus Kiel nach dem Neuen Palais zurückgekehrt.

B. **Berlin**, 26. Juni. (Privattelegramm.) Der Reichskanzler Graf **Caprivi** wird heute Abend 7 Uhr ein Diner veranstalten, zu dem verschiedene Einladungen ergangen sind. — Im Reichskanzlerpalais sind die als erforderlich erachteten Restaurationsarbeiten in Angriff genommen worden. Der Reichstag hatte zu diesem Werk 60 000 ℳ bewilligt. Man hegte jedoch die Befürchtung, daß diese Summe zur Bestreitung der Kosten nicht ausreichen werde. Namentlich die Neuherstellung des Congreßsaales, in welchem augenblicklich die Gerüste zur Ausschmückung der Wände und der Decke angebracht sind, dürfte die Anschlagssumme übersteigen.

B. **Berlin**, 26. Juni. (Privattelegramm.) Aus Nürnberg erfährt das „Berl. Tagebl.", daß ein Sergeant und ein Einjährig-Freiwilliger Selbstmord begangen haben. Ein Unterofficier machte einen Selbstmordversuch, dessen Ursache Furcht vor Strafe wegen langen Ausbleibens gewesen sein soll.

∞ **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Die „Post" wird durch den Fürsten Pleß zu der Erklärung ermächtigt, daß er weder in den dem Herrn **v. Kotze** zugeschriebenen anonymen Briefen betroffen werde, noch dem Kaiser Mittheilungen gemacht habe, die Herrn v. Kotze persönlich angingen. — Die Rechtsstellung der Officiere zur Disposition, über die bei Erörterung des Falles Kotze manches Unrichtige geschrieben worden, ist, wie die „Nat.-Ztg." hervorhebt, die folgende:

Zum activen Heer gehören dieselben nicht. Der §. 38 des Abschnittes III des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 führt sie als solche nicht auf. Die kriegsministerielle Verfügung vom 25. Februar 1884 erläutert dies dahin, daß die Officiere z. D. eine nicht zum Heere gehörende besondere Gattung von Militairpersonen bilden. Die Officiere z. D. üben alle bürgerlichen Rechte aus; sie